

Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse

zum Bebauungsplan

„In den Hauern“

in Weinstadt-Großheppach

Stadt Weinstadt
Rems-Murr-Kreis
Baden-Württemberg

PE Peter Endl (Dipl. Biol.)

Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse

zum Bebauungsplan „Weiher-Nordost“ in Weinstadt-Großheppach

Stadt Weinstadt
Rems-Murr-Kreis
Baden-Württemberg

Auftraggeber: Stadt Weinstadt
Marktplatz 1
71384 Weinstadt

Auftragnehmer: **PE** Peter Endl (Dipl. Biol.)
Mörikestraße 11
70794 Filderstadt
Tel.: 0711/7778493
Fax: 0711/7778457
mobil: 0172/7312202
peterendl@t-online.de
internet: www.peterendl.de

Projektleitung: Peter Endl Diplom Biologe

Bearbeitung: Peter Endl Diplom Biologe

Bearbeitungszeitraum: Januar 2021

Filderstadt, den 26.01.2021

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung und Aufgabenstellung	1
2. Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	1
3. Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	3
4. Habitatpotenzialanalyse	4
4.1 Vögel	5
4.2 Säugetiere	6
4.3 Reptilien und Amphibien	7
4.4 Falterarten	7
5. Fazit	8
6. Literatur	8
7. Karten	9

Tabellenverzeichnis	Seite
Tab. 1: Prüfliste Vögel	5
Tab. 2: Prüfliste Säugetiere	6
Tab. 3: Prüfliste Reptilien und Amphibien	7
Tab. 4: Prüfliste Falterarten-Holzbewohnende Käferarten	7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bestandsgebäude und Grünland im zentralen Bereich	1
Abbildung 2: Baumbestand und Grünland im südwestlichen Teil	2
Abbildung 3: Baumbestand an Fußweg am östlichen Rand	2
Abbildung 4: Jüngerer Baumbestand an nördlichem Rand	3

1. Einleitung und Aufgabenstellung

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „In den Hauern“ in Weinstadt-Großheppach sollte eine faunistische Übersichtsbegehung erfolgen, um artenschutzrechtliche Belange im Vorfeld der Planungen zu berücksichtigen. Die Übersichtsbegehungen erfolgten am 24.07.2020 und am 21.01.2021. Dabei erfolgte eine Erfassung potenzieller Habitats nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der FFH-Richtlinie (Anhang IV) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rote Liste Arten zzgl. Vorwarnlistenarten) geschützter Tierarten (zur Abgrenzung siehe Abb. 1).

2. Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 2100/6 am nördlichen Siedlungsrand des Ortsteils Großheppach und wird von einem kleineren Versorgungsgebäude sowie Einzelbäumen und Grünland eingenommen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,15 ha. Die Abgrenzung des Plangebietes ist in Karte 1 im Anhang dargestellt.



Abbildung 1: Bestandsgebäude und Grünland im zentralen Bereich



Abbildung 2: Baumbestand und Grünland im südwestlichen Teil



Abbildung 3: Baumbestand an Fußweg am östlichen Rand



Abbildung 4: Jüngerer Baumbestand an nördlichem Rand

3. Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. (2) Nr. 13 sind **besonders geschützte Arten**:

- a) Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
 - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) aufgeführt sind,
 - bb) „europäische Vogelarten“ (Artikel 1 VS-RL)
- c) Tier- und Pflanzenarten des Anhang 1, Spalte 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Gemäß § 7 Abs. (2) Nr. 14 sind **streng geschützte Arten**: besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)

c) in Anhang 1, Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Die streng geschützten Arten sind demnach eine Teilmenge der besonders geschützten Arten.

Der **§ 44 BNatSchG** ist die zentrale Vorschrift für den Artenschutz, die für die **besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten** unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen definiert.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

4. Habitatpotenzialanalyse

Anhand der Habitatstrukturen im Plangebiet wurde eine Habitatpotenzialanalyse unter Berücksichtigung der Ergebnisse der faunistischen Übersichtsbegehungen sowie anhand des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg (ZAK) (LUBW 2021) durchgeführt. Dabei wurden nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Arten (in Verbindung mit europarechtlich geschützten Arten) betrachtet. Im Eingriffsbereich sind Grünlandbereiche, Einzelbäume und ein Bestandsgebäude zu finden.

Aufgrund der Habitatstrukturen ist ein Vorkommen geschützter Brutvogelarten nicht auszuschließen. Teilweise können Vorkommen, der im Zielartenkonzept Baden-Württemberg für den Naturraum und die Habitatstrukturen angegebenen Brutvogelarten aufgrund fehlender Habitatstrukturen jedoch ausgeschlossen werden. Ein Vorkommen der Zauneidechse ist durch Nachweise von Anwohnern (u.a. H. Merker, schriftl. Mitteilung 2020) im Gebiet nachgewiesen. Aufgrund des Fehlens von geeigneten Habitatstrukturen ist ein Vorkommen von holzbewohnenden Käferarten (Juchtenkäfer, Hirschkäfer), baumhöhlenbewohnenden Fledermausarten (Quartiere), der Haselmaus, des Nachtkerzenschwärmers, des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und des Großen Feuerfalters vollständig auszuschließen.

Nicht völlig auszuschließen sind Quartiere gebäudebewohnender Fledermausarten, wobei die Eignung des Bestandsgebäudes als Quartierstandort als gering einzustufen ist.

ZAK-Status:

LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart

Untersuchungsrelevanz:

1 = Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.

2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.

3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.

n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

4.1 Vögel

Tab. 1: Prüfliste Vögel (*Nachweis H.Merker2020)				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	LB	2	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen als Brutvogelart nicht vollständig auszuschließen
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	N	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	N	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen

Tab. 1: Prüfliste Vögel (*Nachweis H.Merker2020)

Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Wendehals	<i>Inyx torquilla</i>	LB	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen
Busch- und Baumfreibrüter		-	-	Vorkommen nicht auszuschließen, bzw. nachgewiesen (u.a. Amsel, Grünfink, Waldohreule*)
Gebäudebrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen als Brutvogelart auszuschließen, Turmfalke möglicherweise als Baumfreibrüter auftretend
Baumhöhlenbrüter		-	-	Vorkommen nicht auszuschließen, bzw. nachgewiesen
Bodenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

4.2 Säugetiere

Tab. 2: Prüfliste Säugetiere

Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	LB	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	LB	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	LB	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	LB	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	LB	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	N	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	N	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	LA	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	LA	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat

Tab. 2: Prüfliste Säugetiere				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Haselmaus	Muscardinus avellanarius	n.d.	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Zweifarbfladermaus	Vespertilio murinus	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	n.d.	n.d.	Vorkommen (Quartiere) aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen, ggfs. Jagdhabitat

4.3 Reptilien und Amphibien

Tab. 3: Prüfliste Reptilien und Amphibien, (*Nachweis H.Merker2020)				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Zauneidechse	Lacerta agilis	N	1	Vorkommen nachgewiesen
Amphibien		-	-	Keine Vorkommen von Laichgewässer, nur Einzelnachweis der Erdkröte *

4.4 Falterarten

Tab. 4: Prüfliste Falterarten-Holzbewohnende Käferarten				
Art (deutsch)	Art	ZAK Status	Unter-suchungs-relevanz	Vorkommen im Plangebiet
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	LB	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Phengaris nausithous	LB	2	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	n.d.	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Hirschkäfer	Lucanus cervus	N	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Juchtenkäfer	Osmoderma eremita	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

5. Fazit

Für das Bestandsgebäude ist ein Vorkommen (Quartier) gebäudebewohnender Fledermausarten sowie für das Gesamtgebiet auch baumhöhlenbewohnender Fledermausarten nicht vollständig auszuschließen. Weiterhin liegen Nachweise von Brutvogelarten (u.a. Turmfalke, Waldohreule, H.Merker, schriftl. Mitteilung 2020) sowie der Zauneidechse aus dem Plangebiet vor. Das Vorkommen ausgewählter holzbewohnender Käferarten ist aufgrund des Fehlens geeigneter Höhlenbäume auszuschließen. Gleiches gilt für ausgewählte Falterarten (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Großer Feuerfalter, Nachtkerzenschwärmer) und die Haselmaus. Insgesamt ist das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen. Daher sind weitergehende Erfassungen der Brutvogelarten, Fledermäuse sowie der Zauneidechse erforderlich.

6. Literatur

Zitierte und verwendete Literatur

BFN – BUNDESAMT FÜR DEN NATURSCHUTZ (2003): Methodische Anforderungen an Wirkungsprognosen in der Eingriffsregelung. Angewandte Landschaftsökologie Heft 51. 225 S.

BFN – BUNDESAMT FÜR DEN NATURSCHUTZ (2009) (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands Bonn-Bad Godesberg (Bundesamt für Naturschutz); Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz.

EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.

LUBW (2021): Zielartenkonzept Baden-Württemberg. Quelle: www2.lubw.baden-wuerttemberg.de.

RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biodeskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.

VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.

7. Karten



Karte 1: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Legende

 Plangebiet

1:500



PE Peter Endl (Dipl. Biol.)

Faunistische und floristische Gutachten



